

## Beitragssordnung

Gültig ab dem 01.01.2025

Gemäß § 8 und § 20 der Vereinssatzung wird für die TuS Mechernich folgende Beitragsordnung erlassen:

Der Betrag in Euro beträgt monatlich ab dem Folgemonat der beantragten Mitgliedschaft für:

	Erwachsene	Jugendliche	Passive Mitglieder	Familienbeitrag
Laufen	6,00	5,00	5,00	120,00
Fußball	10,00	7,50	5,00	200,00
Gymnastik	9,00	7,00	5,00	200,00
Tischtennis	12,00	12,00	5,00	280,00

Familienbeitrag ist nur bei mindestens einem und maximal zwei Erwachsenen möglich, wobei die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unbegrenzt ist. Wird von einem oder mehreren Mitgliedern einer Familie in verschiedenen Abteilungen Sport betrieben, so richtet sich der Beitrag nach der Sportart mit dem höheren Familienbeitrag.

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, ist der höchste Abteilungsbeitrag voll und jeder weitere als Passivbeitrag zu entrichten. Dies gilt auch bei Mitgliedern mit Familienbeitrag.

Der Verein erhebt einmalig bei Aufnahme eine Verwaltungsgebühr von 6,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Jugendliche.

Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wird, eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Kursmitglieder zahlen zur Teilnahme in der jeweiligen Sparte jeweils 2,00 € monatlich mehr als Beitrag.

Der Beitrag wird bei jährlicher Zahlweise jeweils bis zum 28.02. oder bei halbjährlicher Zahlweise bis zum 28.02. und 31.08. eingezogen.

Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag bis zum nächsten Fälligkeitszeitraum direkt eingezogen.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 02.12.2024 beschlossen.

Diese Beitragsordnung wird auf der vereinseigenen Homepage und im Amtsblatt der Stadt Mechernich (Mechernicher Bürgerbrief) bekannt gegeben.

Mechernich, den 02.12.2024

gez. Dr. Schweikert-Wehner  
1. Vorsitzender

Günter Hansen  
2. Vorsitzender

Hans-Peter Gauer  
Kassierer